

Freischneiden von Freileitungen auf Ihrem Grundstück.

Als zuverlässiger Netzbetreiber in der Region Ostsachsen möchten wir eine unterbrechungsfreie Energieversorgung gewährleisten.

Unsere Netzkunden und Sie als Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer wünschen sich eine störungsfreie Stromversorgung. Dazu müssen die Mindestabstände von Bäumen zu unseren Freileitungen auf Ihrem Grundstück eingehalten werden.

Bitte unterstützen Sie uns dabei. Die Ausästungsarbeiten werden für Sie kostenfrei ausgeführt. Wir bitten Sie, den Mitarbeitern den Zugang zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Der Beschnitt erfolgt entsprechend Bewuchs bzw. aller 4 Jahre. Die Rückschnittlänge berücksichtigt den Normabstand und den zu erwartenden Bewuchs bis zum nächsten Beschnitt.

Die Holzabfälle können von der SachsenNetze HS.HD entsorgt werden. Besteht Ihrerseits daran Interesse, bitten wir Sie, uns rechtzeitig vor dem Termin zu informieren. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Bei Fragen rufen Sie uns gern an.

Kontakt

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei) Internet: www.Sachsen-Netze.de SachsenNetze HS.HD GmbH 01065 Dresden

Abstände im Niederspannungsbereich

Rechtliche Grundlagen

EnWG § 11 Aufgaben der Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen

"Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren..."

EnWG § 14

Den Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen obliegt die Systemverantwortung in ihrem Netzgebiet.

NAV § 12 Grundstücksbenutzung

"Anschlussnehmer, die Grundstückseigentümer sind, haben für Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz) das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität über ihre im Gebiet des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung liegenden Grundstücke, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen."

NAV § 16 Abs. 4

"Zwischen Anschlussnutzer und Netzbetreiber gelten die §§ 7, 8, 12 … entsprechend."

